



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Verband der Freien Berufe Saarland

Gesprächsrunde der saarländischen Freiberufler mit Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger

Am 2. September 2020 haben sich die Spitzenvertreter der Kammern und Verbände der Freiberufler im Saarland auf Einladung ihrer Dachorganisation, des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes e.V. (VFB Saarland) unter Vorsitz von Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig, zu einer Gesprächsrunde mit der saarländischen Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger getroffen.



Der VFB-Vorstand mit Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger (1. Reihe Mitte)

Gegenstand des Gedankenaustausches waren neben den auf europarechtlichen Vorgaben beruhenden gesetzlichen Eingriffen in das System der Freiberuflichkeit in Deutschland insbesondere Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und ein Ausblick in die Zeit danach.

Dies vor dem besonderen Hintergrund, dass die Freien Berufe mit ihren Leistungen für ihre Auftraggeber, Patienten und Mandanten zugleich immer auch im Dienst wichtiger Gemeingüter stehen, wie der Gesundheit, des Rechtsstaates, der Sicherheit, der Sprache und der Kunst: Sie erfüllen damit einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag – gerade in „Corona“-Zeiten.

In der Gesprächsrunde herrschte der Eindruck vor, dass die staatlichen Stützungsmaßnahmen ganz überwiegend ihre beabsichtigte Wirkung erzielen.

Ministerin Rehlinger betonte – nicht zuletzt mit Blick auf die jüngsten Demonstrationen in Berlin – das politische Ziel, Informationsdefizite, gesellschaftliche Sprachlosigkeit und die Entwicklung diffuser Unzufriedenheiten zu

vermeiden. Dies könne nur durch ständige und aktuelle Information gelingen, wozu die Kammern und Verbände der Freien Berufe ihre volle Unterstützung zusagten.

„Globalisierung-Digitalisierung-Dekarbonisierung“: Das waren, so Ministerin Rehlinger, schon vor der Corona-Krise die weltweiten Megatrends, welche die saarländische Wirtschaft in einer Gleichzeitigkeit und Heftigkeit herausforderten wie kaum ein anderes deutsches Bundesland. Sie werden auch nach Corona die weitere Entwicklung prägen. Besonderes Augenmerk will Rehlinger auf die Hochschulen im Saarland legen, von denen die Ministerin durch Spin-Offs und Ansiedlungen deutliche Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung im Saarland erwartet.

Im VFB Saarland sind die Kammern und Verbände der saarländischen Ärzte und Zahnärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Notare, Restauratoren, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zusammengeschlossen. Als Dachverband spricht der VFB für über 12.800 Freiberufler im Saarland. Die Angehörigen der Freien Berufe sind im Saarland Arbeitgeber von über 39.000 (das sind über 10 % aller) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie stellen nach Industrie und Handel sowie Handwerk den drittgrößten Ausbildungsbereich: Insgesamt bestehen in den Freien Berufen im Saarland gut 2.000 Berufsausbildungsverhältnisse in allen Ausbildungsjahren. Mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften die Freien Berufe im Saarland einen Jahresumsatz von über 1,9 Milliarden Euro.

Schülerwettbewerb „Junior.ING“

Stadiondach – durchDACHt konstruiert

In diesem Jahr ist vieles anders – nicht aber der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes, der nunmehr zum 14. Mal ausgelobt wird. Über 3.700 Schülerinnen und Schüler haben sich bisher im Saarland mit über 1.300 Miniaturmodellen an den Nachwuchswettbewerben beteiligt.

In diesem Jahr geht es für die Schülerinnen und Schüler darum unter dem Motto „Stadiondach – durchDACHt konstruiert“ darum, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu planen





und als Modell zu bauen. Das muss auch halten, was es verspricht – nämlich eine Last von 250 g. Alle Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen des Saarlandes sind aufgerufen, ihr handwerkliches Geschick, ihre Kreativität und weitsichtige Planung unter Beweis zu stellen.

Der Schülerwettbewerb mit seinen jährlich wechselnden Aufgaben hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil im Lehrplan der teilnehmenden saarländischen Schulen entwickelt. „Die stetig hohe Beteiligung an den bisherigen Schülerwettbewerben unserer Ingenieurkammer zeigt, dass die jungen Leute hierzulande ein spürbares Interesse an der Lösung technischer Aufgabenstellungen besitzen“, führt Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, aus. „Auf spielerische Art und Weise können wir so das Interesse für den Ingenieurberuf wecken. Wir sind schon sehr gespannt auf die neuen kreativen Ideen.“

Im Saarland steht der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ unter der Schirmherrschaft von Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot. Das persönliche Interesse der über die Jahre wechselnden saarländischen Bildungsministerinnen und -minister sowie die Unterstützung der verschiedenen Ministeriumsmitarbeiter bei der Organisation des saarländischen Landeswettbewerbes sind der Ingenieurkammer jedes Jahr eine große Hilfe.

Die Landessieger der beiden Alterskategorien – bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9 – nehmen zudem am Bundeswettbewerb teil, der zusätzlich mit einem Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Projekt dotiert ist. Mittlerweile wird der Schülerwettbewerb in 15 Bundesländern durchgeführt.

Ständig aktualisierte Informationen zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“ sind auf der Internetseite der Ingenieurkammer www.ing-saarland.de oder unter www.junioring.ingenieure.de abrufbar.

Unterstützen auch Sie den Schülerwettbewerb!

Gehen Sie in die Schulen und motivieren Sie die Fachlehrer mit ihren Schülern am Wettbewerb teilzunehmen! Bieten Sie Ihre Unterstützung bei bautechnischen Fragen an!

Die Wettbewerbe der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Wettbewerb mit der Motivation der Lehrer steht und fällt.

Daher bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung, denn mit wenig Aufwand und Zeit kann hier viel für den Ingenieurnachwuchs getan werden.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes. Dort erhalten Sie Unterstützung und Hilfe zur Kontaktaufnahme und Ansprache der Schulen, sowie Faltblätter und weiteres Informationsmaterial zum Schülerwettbewerb „Junior.ING“.

Im Gespräch mit ...

... Dr. Rebecca Schmitt und Walter Winter vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Das Referat B/2 im saarländischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist zuständig für die Themenbereiche Mittelstand, Handwerk, Messe, Kongresse und Kreativwirtschaft und somit auch für die saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure. Insbesondere liegt dort die Zuständigkeit für das Ingenieurgesetz.

Ende des Jahres wird es einen personellen Wechsel geben. Der bisherige Referatsleiter, Herr Walter Winter, mit dem die Ingenieurkammer lange Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet hat, wird in den Ruhestand gehen. Seine Nachfolgerin ist Frau Dr. Rebecca Schmitt, die bereits seit Anfang August im Ministerium tätig ist.

Bei einem Treffen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes stellte sich Frau Dr. Schmitt dem Kammerpräsidenten, Dr.-Ing. Frank Rogmann, und der Kammergeschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann persönlich vor.

Neben diesem ersten Kennenlernen standen auch fachliche Themen, insbesondere die Zukunft der HOAI, die Weiterentwicklung des Ingenieurgesetzes, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Berufsstand und Nachwuchsprobleme bei den Bauingenieuren im Fokus des Austausches.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes wünscht Frau Dr. Schmitt viel Erfolg in ihrem neuen Betätigungsfeld und freut sich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Referat B/2 des Wirtschaftsministeriums.

7. meetING

Verschoben auf 2021!

Gerne hätten wir Sie auch dieses Jahr wieder zu unserem meetING begrüßt. Die Veranstaltung hat sich inzwischen zu einer festen Größe entwickelt. Neben dem fachlichen Thema, das in einem Kurzvortrag vorgestellt wird, lebt das meetING insbesondere von dem persönlichen Gedankenaustausch der Ingenieurkammermitglieder mit den Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie lassen leider keine Möglichkeiten zur Durchführung einer unbeschwerteten Veranstaltung zu. Das Einhalten aktuell geltender strenger Hygienevorschriften bei einer Veranstaltung in einer Größenordnung von knapp 80 Teilnehmern würde den Veranstaltungscharakter komplett verändern und nur mühsam zu kontrollieren sein.

Nur ungern möchten wir unseren Gästen an Einzeltischen mit Abstand zu anderen Teilnehmern einen Platz zuweisen und Ihnen die Bewegungsfreiheit in den Räumlichkeiten nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung ermöglichen.



Aus diesen Gründen bedauern wir sehr, unser diesjähriges meetING absagen zu müssen. Wir sind sehr optimistisch, unser meetING im Herbst 2021 wieder wie gewohnt ohne strenge Hygienevorschriften mit Ihnen gemeinsam veranstalten zu können und hoffen auf eine weiterhin erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie.

Digitaler Bauantrag

Architekten- und Ingenieurkammern gehen gemeinsam bei Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voran

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank zur automatisierten Abfrage der Bauvorlageberechtigung unterstützen die Planerkammern dieses Vorhaben und bringen sich aktiv in das Musterverfahren des IT-Planungsrats ein.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine von 575 Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog als zu digitalisierende Leistung genannt ist. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank ist es möglich, über die Kammerzugehörigkeit Auskunft zu geben, auf deren Basis die Behörden die Bauvorlageberechtigung beurteilen können. Diese notwendige Information im Baugenehmigungsverfahren kann damit zukünftig über eine digitale Schnittstelle automatisiert in den Gesamtprozess eingebunden werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens haben sich 30 Architekten- und Ingenieurkammern zur Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ (LoI) bereit erklärt. Gegenstand des LoI ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Länderkammern zur Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank, die über den XBau-Standard in den Digitalisierungsprozess eingebunden ist und Auskunft über die Bauvorlageberechtigung gibt.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Förderverein Historische Wahrzeichen



Der Förderverein Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e.V. hat auf seiner gestrigen Mitgliederversammlung in Berlin einen neuen Vorstand gewählt.

Für den bisherigen Vorsitzenden Herrn Rainer Ueckert, der nicht mehr kandidierte, wurde der bisherige Beisitzer Herr Ingolf Kluge einstimmig als neuer Vorsitzender gewählt. Herr Ueckert, der das Amt des Vorsitzenden seit 2015 inne hatte und seit der Gründung des Vereins als Rechnungsprüfer tätig war, wurde für seine Verdienste von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des Vereins

ernannt. Als stellvertretender Vorsitzender für den ebenfalls nicht mehr kandidierenden Hans-Ullrich Kammeyer wurde Herr Dr. Hubertus Brauer gewählt. In ihrem Amt als Schatzmeisterin wurde Sylvia Reyer-Rohde bestätigt. Als neue Beisitzer werden zukünftig Herr Rolf Schumann und Herr Wieland Sommer im Vorstand tätig sein.

Der Vorstand setzt sich damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Ingolf Kluge
Stellv. Vorsitzender:	Dr. Hubertus Brauer
Schatzmeisterin:	Sylvia Reyer-Rohde
Beisitzer:	Rolf Schumann
Beisitzer:	Wieland Sommer

Als Rechnungsprüfer wurden Herr Horst Döhren und Herr Torsten Sasse gewählt.

Der im Jahr 2007 gegründete Förderverein hat die satzungsmäßige Aufgabe die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Wissenschaft und den kulturellen Austausch zu historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland, zu denen auch anerkannte Bau- und Bodendenkmäler gehören, zu fördern und dadurch zum Erhalt und zum baukulturellen Verständnis dieser Wahrzeichen sowie der Ingenieurbaukunst als Teil der Baukultur beizutragen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kappenabsturz auf die DB-Strecke Münster-Osnabrück

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 06.07.2020 wurde die Oberste Straßenbaubehörde des Saarlandes über den Absturz einer Kappenkonstruktion am 05.06.2020 auf die DB-Strecke Münster-Osnabrück bei Telgte-Vadrup informiert. Bei diesem Schadensereignis waren zum Glück lediglich Sachschäden zu beklagen.

Das Überführungsbauwerk einer kommunalen Straße über die elektrifizierte Bahnstrecke besitzt einen horizontal auskragenden Berührungsschutz aus Stahlbeton. Diese Bauweise ist in den 60er bis 80er Jahren vermehrt hergestellt worden und bei vielen dieser Bauwerke wurde die Kappenverankerung zwischenzeitlich ergänzt bzw. verstärkt.

Derartige Kappenkonstruktionen besitzen aufgrund der horizontalen Auskragung oftmals keine Kippsicherheit unter Eigengewicht. Aus diesem Grund befinden sich u.a. im Betonquerschnitt innenliegende Verankerungselemente, die nicht einsehbar sind und somit auch bei den regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 nicht kontrolliert werden können. Die Stadt Telgte hat aufgrund des Absturzes ein Ingenieurbüro zur Ermittlung des Schadens beauftragt. Verantwortlich für den Absturz waren die korrodierten und abgerissenen innenliegenden Verankerungselemente. Durch mangelhafte Fugen konnte u.a. tausalzbelastetes Wasser bis zu den Verankerungselementen vordringen.

Vor diesem Hintergrund bittet das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)



um Prüfung, ob im Zuständigkeitsbereich der saarländischen Straßenbauverwaltung und der Kommunen vergleichbare Kappenkonstruktionen mit auskragendem Berührungsschutz über Bahnstrecken vorhanden sind. Die Kappenkonstruktionen sind in Bezug auf ihre Lage-sicherheit zu bewerten. Veranlasste Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin sieht das Erfordernis einer vorsorglichen Verankerung zur Gefahrenabwehr mit nachträglich einzubohrenden Edelstahl-Verankerungen bei gleichen oder ähnlichen Brückentypen aus den 60er und 70er. Diese ist bei Kappen mit auskragenden Berührungsschutz und nicht prüfbar Verankerungen durchzuführen. Veranlasste Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Amtsblatt

Teil I vom 13. August 2020

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen nach der Landesbauordnung (Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – PPVO)

Vom 29. Juli 2020

Mit der Änderung der PPVO wurde die Altersgrenze für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige sowie für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse von 68 auf 70 Jahre angehoben.

Außerdem hat die Oberste Bauaufsichtsbehörde des Saarlandes einen gemeinsamen Prüfungsausschuss mit dem Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin gebildet. Dieser Wechsel bedingt eine Anpassung und Vereinheitlichung der in der PPVO beschriebenen Prüfungsverfahren für die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen für Standsicherheit aller am gemeinsamen Prüfungsausschuss beteiligter Bundesländer.

Kammermitglieder

Löschungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.

Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
Dipl.-Ing. Achim Schwarz, Saarbrücken

Liste der Bauvorlageberechtigten
Dipl.-Ing. Alois Mörsdorf, Neunkirchen/Nahe

Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer
Dipl.-Ing. Alois Mörsdorf, Neunkirchen/Nahe

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG Celle, 27.02.2019 – 14 U 54/18:

Planer kann Baufirma bei gravierenden Planungsmängeln nicht in Regress nehmen!

Fall: Ein Auftraggeber (AG) verklagt einen Planer wegen mangelhafter Abdichtung und Filtertechnik für einen Schwimmteich erfolgreich auf Schadensersatz. Anschließend verklagt der Planer die Baufirma im Rahmen des Gesamtschuldner-Innenausgleichs.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung (§ 421 BGB) kann ein AG bei Planungs-/Ausführungsmängeln von jedem der Planungs-/Baubeteiligten Schadensersatz/Nachbesserung ganz oder teilweise fordern. Im Rahmen des Gesamtschuldner-Innenausgleichs (§ 426 BGB) können die Planungs-/Baubeteiligten dann die Verursachungsanteile am Schaden untereinander „ausfechten“ – im vorliegenden Fall forderte der Planer einen Ausgleich von der Baufirma. Dabei fallen bei der Abgrenzung der Verursachungsanteile Planungsfehler in den Verantwortungsbereich der Planer und Ausführungsfehler in den der Baufirmen. Das Gericht stellte im vorliegenden Fall jedoch fest, dass die Planungsfehler ursächlich für die gesamten Mängel waren und die Ausführungsfehler demgegenüber nachrangig und somit in der Gesamtabwägung zu vernachlässigen waren. Demzufolge war der Haftungsanteil – 100 % Planer, 0 % Baufirma – nicht zu ändern.

OLG Koblenz, 23.05.2019 – 2 U 1447/16:

Schlussrechnungsreife: AG muss keine Abschlagsrechnungen mehr begleichen!

Fall: Nach Abschluss seiner Leistungen stellt der AN vor der komplexen und damit zeitaufwendigen Schlussrechnung noch eine Abschlagsrechnung. Der AG zahlt nicht, der AN verlangt Verzugszinsen.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

Einem Planer steht kein Anspruch auf eine Abschlagszahlung mehr zu, wenn das Vertragsverhältnis durch Kündigung, einvernehmliche Vertragsaufhebung oder in sonstiger Weise beendet worden ist – hier durch vollständige Leistungserbringung. In einem solchen Fall liegt Schlussrechnungsreife vor, der Planer hat seine Leistungen umfassend abzurechnen. Infolge des nicht mehr gegebenen Anspruchs auf Zahlung eines weiteren Abschlags befindet sich der AG auch nicht in Verzug, sodass der Planer auch keinen Anspruch auf Verzugszinsen hat.

VK Thüringen, 19.08.2019 – 250-4004-13510/2019-E-013-EF: Geforderte Unterlagen sind vorzulegen, sonst droht Ausschluss!

Fall: Der AG fordert einen gültigen Nachweis für eine Berufshaftpflichtversicherung für 2019. Der Bieter legt einen Nachweis mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2018 vor. Der Nachweis enthält weiter die Bestimmung, dass sich der Versicherungsvertrag jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der AG schließt den Bieter aus, der Bieter lässt dies von der Vergabekammer nachprüfen.

Beschluss: Mit Erfolg für den AG!

Im Verfahren war die Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises gefordert, der vom Bieter vorgelegte Nachweis war jedoch nur bis Ende 2018 gültig. Der AG konnte aufgrund der Zusatzbestimmung im Nachweis zu-



dem nicht sicher feststellen, ob der Versicherungsschutz noch fortbesteht. Der Bieter hatte auch keine nach den Bewerbungsunterlagen zugelassene Erklärung der Haftpflichtversicherung vorgelegt, dass der Versicherungsschutz über den Nachweis hinaus weiter fortbesteht. Da der AG gemäß § 56 Abs. 2 VgV festgelegt hatte, keine Unterlagen nachzufordern, war der Bieter gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 VgV auszuschließen. Bieter sollten alle Bedingungen der Bewerbung genau einhalten. Sonst ist alle Mühe umsonst, weil die Bewerbung schon aus formellen Gründen ausgeschlossen wird.

GHV-Seminare:

Termine für Online-Seminare finden Sie ab sofort auf der Webseite der GHV: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

update SIGEKO 2020 „bauen mit corona“

Der BDB Saarland, die Architektenkammer des Saarlandes und die Ingenieurkammer des Saarlandes laden zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung ein:

update Sigeko 2020 „bauen mit corona“
Freitag, 13. November 2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Tagungsraum 20 der Hermann-Neuberger-Sportschule, 66117 Saarbrücken

Die beiden Referenten Gunnar Klein, zuständiger Ansprechpartner der BG Bau, und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, ö. b. u. v. Sachverständiger, sind seit vielen Jahren im Bereich SiGeKo und Arbeitsschutz tätig und beleuchten in ihren Vorträgen unterschiedliche Aspekte.

Aus aktuellem Anlass wird insbesondere über die auf Baustellen notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen und die neue UVV Bauarbeiten, die am 01.04.2020 eingeführt wurde, informiert. Aber auch der Umgang mit biologischen Schadstoffen auf Baustellen sowie der Brandschutz auf Baustellen werden thematisiert. Daneben gibt es einen Überblick über Urteile und Rechtsprechung bezüglich der Haftung des Koordinators.

Auf Grund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine Anmeldung bei der Ingenieurkammer des Saarlandes bis Montag, 06. November 2020, ist unbedingt erforderlich. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de/de/fortbildung/veranstaltungsuebersicht.php

Ingenieurbildung Südwest



Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wurde das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut. Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2020 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Oktober 2020 – Februar 2021

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Hydraulischer Abgleich und fördergerechte Heizungsoptimierung mit den Förderprogrammen von KfW und BAFA

20.10.2020 als Online-Live-Seminar

Vermeidung von Fehlern bei der Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen

27.10.2020 als Online-Live-Seminar

Die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau: Umsetzung in der Praxis

05.11.2020 in Saarbrücken

Finite Elemente Methoden im Massivbau – Tipps, Tricks und Neufassung der DafStb

13.11.2020 in Koblenz

BRANDSCHUTZ

Arbeitsschutz und Brandschutz – (k)ein ewiger Widerspruch?

10.11.2020 in Mainz

Sicherer Umgang mit Abweichungen im gebäude-technischen Brandschutz

19.11.2020 in Mainz

**ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK****Die DIN V 18599 für den Wohnungsbau**
18.11.2020 in Mainz**Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)**
20.11.2020 in Mainz

TGA / ELEKTRO

Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden
28.10.2020 als Online-Live-Seminar**BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT****Mehrparteiverträge – rechtlicher Charakter, Anwendung und Regelungen**
21.10.2020 als Online-Live-Seminar**Leistungsgerechte Vergütung – Die HOAI-Abrechnung unter der Lupe des Richters**
28.10.2020 in Mainz**Basismodul: Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen**
12.11.2020 als Online-Live-Seminar**Aufbaumodul: Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen**
23.11.2020 als Online-Live-Seminar**Honorarrecht für Architekten und Ingenieure – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht**
11.02.2021 in Karlsruhe**PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG****Projektteams erfolgreich führen**
24.11.2020 als Online-Live-SeminarAnmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon:
0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de**Fachliteratur****Carsten Klipstein / Dr. Antanina Kuljanin (Hrsg.)**
E-Vergawbe**Grundbegriffe – Schnittstellen - Fehlerquellen***Reguvis Fachmedien GmbH*

ISBN: 978-3-8462-0566-2

Preis: 49,00 Euro

Die „E-Vergabe“ bezeichnet die elektronische Durchführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Das praxisnahe Handbuch gibt Vergabepraktikern, sowie Neueinsteigern einen Überblick aller Phasen der E-Vergabe. Dabei werden Grundbegriffe, Rechtsgrundlagen, Fehler-

quellen und Schnittstellen näher behandelt und erläutert. Neben einem grundsätzlichen Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der am Markt verwendeten Begriffe, werden Hilfestellungen sowie Lösungen für die praktische Anwendung der E-Vergabe aufgezeigt.

Michael Pilarski (Hrsg.)
Vergaberecht bei Zuwendungen*Reguvis Fachmedien GmbH*

ISBN: 978-3-8462-1072-7

Preis: 59,00 Euro

In chronologischer Form werden Erhalt und Verwendung von Zuwendungen dargestellt und es werden die maßgeblichen Vorgaben zur Einhaltung des Vergaberechts besprochen. Häufig anzutreffende Fehler wie der vorzeitige Maßnahmenbeginn oder die Wahl des falschen Vergabeverfahrens werden mit möglichen Gegenmaßnahmen angesprochen. Abgerundet wird die Darstellung mit Kapiteln zum Rechtsschutz und ergänzt mit Tipps zum Thema in Kürze. Damit dient diese Buch dem Praktiker, der mit Fördergeldern und daher mit dem Zuwendungsvergaberecht in Berührung kommt, als Handreichung und Unterstützung im Tagesgeschäft. Die Autorinnen und Autoren als ausgewiesene Praktiker versuchen mittels Darstellungen und Tipps aus der Praxis, die Verwendung von Zuwendungen zu erleichtern und Fehler zu vermeiden. Dabei werden die Sichtweisen des Zuwendungsgebers als auch die des Zuwendungsempfängers betrachtet und Problemfelder beider Seiten beleuchtet.

Ingenieurstatistik aktualisiert

Die Bundesingenieurkammer hat ihre Ingenieurstatistik aktualisiert. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im September 2020 verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auswertung des Datenmaterials konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Gruppe der Bauingenieure und der Architekten.

Grundlage für die Auswertung der Bundesingenieurkammer sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Ingenieurstatistik ist auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer unter <https://bingk.de/ingenieurstatistik/> abrufbar.

Redaktionsschluss: 15. September 2020

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.deInternet: www.ing-saarland.de**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann